

konnte⁴⁰⁾, was für die Datierung maßgeblich ist, denn die Absetzung Hugos von Brixen erfolgte erst 1125 unter Honorius II.⁴¹⁾ Die Fehlinterpretation verleitete dazu, die Littera in das Jahr 1124 zu datieren und dem Papst Calixt II. zuzuweisen⁴²⁾.

Das ist aber nicht möglich, denn 1124 war für den Salzburger Erzbischof die einleitend erwähnte *gravis quidem ... passionis ... angustia* nicht mehr gegeben, da er längst aus dem Exil zurückgekehrt war⁴³⁾. Der Brief wurde daher in der Zeit vor der Flucht des Metropoliten nach Italien Ende 1111 oder Anfang 1112 geschrieben⁴⁴⁾.

Die Littera Nr. 3 und die beiden Mandate Nr. 4 und 5 beschäftigen sich mit dem Schicksal des Abtes Pabo von St. Emmeram (1095—1143). Die Verhältnisse in St. Emmeram in den ersten Jahrzehnten des 12. Jh. sind durch häufigen Streit mit den Bischöfen von Regensburg und mehrfachen gewaltsamen Abtwechsel gekennzeichnet. Eine Beruhigung trat erst unter den von Admont postulierten Äbten Berchtold (1143—1149) und Adalbert (1149—1177) ein, so daß das Stift in der Folgezeit an

⁴⁰⁾ Zeillinger, Erzbischof Konrad I. S. 124.

⁴¹⁾ Vgl. dazu die Vita Chunradi cap. 21 (MGH SS 11, S. 76) und die Narratio de electione Lotharii regis (MGH SS 12, S. 510). Zur Sache siehe auch Plechl, DA 13 (1957) S. 40 ff. und bes. S. 44, und Oswald Redlich, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis in das 12. Jh. (907—1125), Zs. des Ferdinandeums. Folge 3, 28 (1884) S. 40 ff.

⁴²⁾ So JL Nr. 6569 und danach Germ. Pont. I, 1 S. 20, Nr. 52. Über die Datierungsversuche vgl. zusammenfassend Zeillinger, Erzbischof Konrad I. S. 119 ff.

⁴³⁾ Das Zitat siehe fol. 7v, Zeile 2 von oben. Die Rückkehr aus dem sächsischen Exil (seit Anfang 1117 hielt Konrad I. sich dort auf) nach Salzburg erfolgte Mitte 1121 (Zeillinger, EB Konrad I. S. 33). Vgl. dazu auch Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in: La Vita Commune del clero nei secoli XI e XII (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali) 1 (1962) S. 311 im Zusammenhang mit der Umwandlung des Salzburger Domkapitels in ein Regularstift 1122.

⁴⁴⁾ Ich schließe mich damit der Meinung Zeillingers, EB Konrad I. S. 123 f., an. 1112 Mai 24 war Konrad I. in seiner Diözese, bald darauf verließ er sie (Zeillinger S. 30). Auch 1115 auf 1116 hielt er sich kurze Zeit in der Diözese auf, Anfang 1117 wich er auf sächsisches Territorium aus. 1118 Januar 21 starb Paschalis II. Trotz dieser chronologischen Erwägungen muß das Problem einiger von Konrad I. unter Interdikt gestellter Kirchen, deretwegen der Kärntner Herzog beim Papst eingekommen war und auf die sich Paschalis II. in Nr. 2 ebenfalls bezieht (*Pro quibusdam ecclesiis a te interdictis nos Henricus dux Karinthie postulavit. Nos autem totum id dispositioni tue committimus* — fol. 7v, Zeile 10 von oben ff.), ungeklärt bleiben, da sich dafür kein weiterer Anhaltspunkt ergibt. Zur Sache vgl. Zeillinger S. 123. Es dürfte ja auch ein diesbezügliches Schreiben Konrads I. an Paschalis II. fehlen.